



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Donnerstag, 25.6.2020
Ort: Volksheim Enzersdorf/Fischa, großer Saal
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 19 57 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Protokolle der GR-Sitzung vom 11.5.2020 und der Umlaufbeschlüsse vom 19.5.2020 und 25.5.2020 – Genehmigung
- 2) Akzeptanz betreffend Mietvertrag Nahversorger
- 3) Pachtvertrag Gastronomie/Veranstaltungsbereich zwischen der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa und der KOSE Alpha GmbH.
- 4) Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer 8. Kindergartengruppe in Margarethen am Moos
- 5) Änderung Pachtvertrag mit Herrn Stefan Eder
- 6) Enzersdorf/Fischa, KG. Margarethen/Moos, Reisenbach, INST 2021 - Förderansuchen
- 7) Sondernutzungsübereinkommen betreffend Einbauten auf der B60 im Bereich Hauptplatz in Margarethen/Moos
- 8) Hauptplatzgestaltung Margarethen/Moos, Straßenbauarbeiten – Erd- und Baumeister-, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten - Auftragsvergabe
- 9) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 10) Berichte aus den Geschäftsressorts
- 11) Bericht Bürgermeister
- 12) Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 1) Personalia: [REDACTED]

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 4.5.2020.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

- ÖVP: Bgm. Markus PLÖCHL
GGR Christian LUTZ
GGR Christian GRUBMÜLLER
GGR Alexander TOIFL-TUSCH
JGR Andreas WANNASEK
GR Julia TRINKO
GR Philipp SIEGL
GR Werner KLAUS
GR. Andreas TOIFL-TUSCH
- SPÖ: GGR Michael GRILL
GGR Helmut TOMEK
GR Markus DÖRFLER
GR Monika GRILL
GR Stefan HARTL
- GEMa: GGR Ing. Milos MATIJEVIC
GR Gerhard BEZGOVSEK
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc
GR Peter JEDLICKA
- FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT
GR Tino LAUSCH

Entschuldigt waren:

- GR. Rudolf Puchinger

Unentschuldigt gefehlt:

X X X

Zusätzlich anwesend waren:

- X X X

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 11.5.2020 und der Umlaufbeschlüsse vom 19.5.2020 und 25.5.2020 – Genehmigung

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 11.5.2020 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden an die Fraktionen mit Mail vom 19.5.2020 ausgesandt und bis dato sind keine Anmerkungen dazu eingelangt.

Weiters wurde das Protokoll über den Umlaufbeschluss vom 19.5.2020 an die Fraktionen per E-Mail vom 27.5.2020 ausgesandt und bis dato sind auch hier keine Anmerkungen dazu eingelangt.

Das Protokoll über den Umlaufbeschluss vom 25.5.2020 wurde am 15.6.2020 an die Fraktionen per E-Mail ausgesandt. Auch hier sind bis dato keine Anmerkungen dazu eingelangt.

Alle 3 Protokolle sollen in der heutigen GR-Sitzung genehmigt werden.

Wechselrede: keine

Anträge:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 11.5.2020 öffentlicher Teil.

**Abstimmung: dafür: 20
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0**

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 11.5.2020 nicht-öffentlicher Teil.

**Abstimmung: dafür: 20
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0**

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls über den Umlaufbeschluss vom 19.5.2020.

**Abstimmung: dafür: 20
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0**

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls über den Umlaufbeschluss vom 25.5.2020.

Abstimmung: dafür: 20
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss: einstimmig dafür

Die Protokolle werden danach von den Fraktionen unterfertigt.

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Akzeptanz betreffend Mietvertrag Nahversorger

Sachverhalt:

Der Mietvertrag mit dem künftigen Nahversorger in Margarethen/Moos, Herrn Sebastian KOWALIK wurde in der GR-Sitzung am 17.6.2019, TOP 5 genehmigt und unterfertigt.

Es wurde am 29.8.2019 die „KOSE Alpha GmbH. (FN 518238s, Geschäftssitz, Thürlhofstraße 30, 1110 Wien) gegründet, wobei Herr Sebastian KOWALIK als einziger Gesellschafter und Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist. Es wurde nunmehr um Aufnahme der KOSE Alpha GmbH in diesen Mietvertrag ersucht.

Die Gemeinde stimmt dem Beitritt der KOSE Alpha GmbH zu dem bestehenden Mietverhältnis auf Seiten des Mieters (Sebastian Kowalik) ausdrücklich zu. Durch diesen Beitritt entsteht eine Mietergemeinschaft aus der KOSE Alpha GmbH. und Herrn Sebastian Kowalik.

Der Inhalt des am 17.6.2020 geschlossenen Mietvertrages wird durch die beitretende KOSE Alpha GmbH. zur Gänze akzeptiert.

Der Gemeinderat soll dieser Akzeptanz zustimmen und diese unterfertigen.

Wechselreden: keine

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung und Zustimmung zum Beitritt der KOSE Alpha GmbH zu dem bestehenden Mietverhältnis auf Seiten des Mieters (Sebastian Kowalik). Durch diesen Beitritt entsteht eine Mietergemeinschaft aus der KOSE Alpha GmbH. und Herrn Sebastian Kowalik.

Der Inhalt des am 17.6.2019 geschlossenen Mietvertrages wird durch die beitretende KOSE Alpha GmbH. zur Gänze akzeptiert.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Pachtvertrag Gastronomie/Veranstaltungsbereich zwischen der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa und der KOSE Alpha GmbH.

Sachverhalt:

Es wurde der Mietvertrag mit dem künftigen Pächter des Gastronomie-/Veranstaltungsbereiches über dem Nahversorger in Margarethen/Moos, der KOSE Alpha GmbH., ausgearbeitet.

Das Mietobjekt besteht aus einem von der Vermieterin (Gemeinde) zu errichtenden Gastronomie-/Veranstaltungsbereichs inkl. Lager und Sekundärfläche.

Das Geschäftslokal wird in den jeweils einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Beilagen näher beschrieben, ebenso die Nettogrundfläche des Lokals.

Der Mieter hat sämtliche mit dem Objekt verbundenen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, wie Stromkosten, Warmwasserkosten, Beheizungskosten und Kosten der angemessenen Gebäudeversicherungen zu tragen.

Die Aufteilung der Kosten für Strom, Warmwasser und Heizung erfolgt über die jeweiligen Subzähler im Mietobjekt.

Telefon/Fax/Internet und dgl. werden vom Mieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung angemeldet. Alle diesbezüglichen Kosten sind vom Mieter zu tragen.

Die Mietdauer beginnt mit Übergabe des Pachtobjektes und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, voraussichtlich mit 1.12.2020.

Der Pachtzins beträgt monatlich EUR. 1.500,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Verpächterin hat das Recht, den Pachtzins nach Ablauf von 5 vollen Jahren (gerechnet ab Übergabe des Pachtobjektes) an die dann vorherrschenden Marktverhältnisse anzupassen.

Dieser Vertrag kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Quartalsende schriftlich aufgekündigt werden. Der Mieter verzichtet jedoch auf die Ausübung dieses Rechtes auf die Dauer von 10 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses.

Alle weiteren Details sind aus dem Mietvertrag zu entnehmen, der mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt worden ist.

Der Vertrag wird von der Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte OG, Mag. Gregor Stickler in Zusammenarbeit mit Herrn Mag. Wolfbeißer (Fa. RPW) erstellt.

Wechselreden: keine

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung und Genehmigung des Mietvertrages mit der KOSE Alpha GmbH. für den Gastronomie-/Veranstaltungsbereich über dem Nahversorger in Margarethen/Moos.

Abstimmung: dafür: 20
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer 8. Kindergartengruppe in Margarethen am Moos

Sachverhalt:

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen ist es erforderlich, eine 8. Kindergartengruppe zu errichten bzw. zu betreiben.

Diesbezüglich fand bereits im April 2019, sowie auch heuer im Juni 2020 eine Verhandlung mit der Kindergartenabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung statt, in der mehrere Alternativen besprochen worden sind.

Die Gruppe soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 in Betrieb gehen. Als Standort wird das Grundstück des alten Viehhirtenhaus hinter dem Bauhof in Margarethen/Moos an der Adresse Leithastraße 31 ausgewählt. Das alte Haus und der Stadel werden abgerissen ein neuer, eingruppiger Kindergarten errichtet.

Es sollen dort dann sowohl Kinder aus Margarethen/Moos, als auch aus Enzersdorf/Fischa untergebracht werden, da in Enzersdorf/Fischa kein geeigneter Platz vorhanden ist.

Architekt ist Herr DI. Tibor Gaal und der Baubeginn soll im September 2020 und die Fertigstellung mit August 2021 sein, damit der Betrieb ab September 2021 möglich ist.

Wechselreden: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Errichtung einer 8. Kindergartengruppe in Margarethen/Moos.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Änderung Pachtvertrag mit Herrn Stefan Eder

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Stefan Eder, 2433 Margarethen/Moos, Am Satzfeld 2/Stiege 4, Tür 4 betreffend Änderung des Pachtvertrages vom 11.9.2018 für die Parzellen Nr. 493/2 in Margarethen/Moos vor.

Er begründet dies damit, dass durch die Errichtung des neuen Zufahrtsweges zum ehemaligen Altstoff-Sammelzentrum sich die Fläche des Grundstückes 493/2 verkleinert hat. Gleichzeitig soll diese Fläche entsprechend begradigt werden, da damit die Bewirtschaftung besser vollzogen werden kann.

Entsprechende Vermessungen wurden einerseits von der Fa. STRABAG. gemacht, die den neuen Weg und die dafür benötigte Fläche vermessen hat und andererseits wurde die noch zu bewirtschaftende Restfläche von Herrn DI. Werner Paretta entsprechend mit 1.742 m² ermittelt.

Eine diesbezügliche Planunterlage wurde mit den Sitzungsunterlagen ausgesandt und ist auch Vertragsbestandteil.

Die neue Pacht beträgt EUR. 422,79 exkl. MWSt.

Die Ackerpacht soll mit EUR. 300,00 pro ha unverändert bleiben.

Wechselreden: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung der Änderung des Pachtvertrages mit Herrn Stefan Eder betreffend das Grundstück Nr. 493/2 mit Wirkung vom 1.7.2020.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Enzersdorf/Fischa, KG. Margarethen/Moos, Reisenbach, INST 2021 – Förderansuchen

Sachverhalt:

Es liegt ein Förderansuchen und eine Verpflichtungserklärung für das Instandhaltungsprogramm „Reisenbach, INST 2021“, KG. Margarethen/Moos des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Industrieviertel vor.

Bgm. Plöchl erklärt, dass die veranschlagten Kosten EUR. 108.000,00 betragen werden.

Der Anteil der Gemeinde (1/3) beträgt EUR. 36.000,00. Die restlichen Kosten werden zu je 1/3 vom Bund und vom Land NÖ übernommen.

Es gab dazu schon vor Kurzem eine Besprechung und im Frühjahr 2021 sollen die Arbeiten beginnen.

Eine entsprechende Verpflichtungserklärung liegt vor, worin sich die Gemeinde als Interessent, Antragsteller und Bauherr mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen einverstanden erklärt. Die Maßnahmen sollen im Bauprogramm für das Jahr 2021 und im Budget der Gemeinde berücksichtigt werden.

Wechselreden: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung und Genehmigung des Förderansuchen und Verpflichtungserklärung für das Instandhaltungsprogramm „Reisenbach“ INST 2021, KG. Margarethen/Moos.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Sondernutzungsübereinkommen betreffend Einbauten auf der B60 im Bereich Hauptplatz in Margarethen/Moos

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines Regenwasserkanals und einer Wasserleitung im Bereich der B60 bei

- km 39,912, km 39,944, km 39,965 und km 40,056 (Querungen im offenen Verfahren)
- km 39,964 bis km 40,305 und vom km 39,912 bis km 40,056 (Entlangführungen in der Mitte des rechten Fahrstreifens)
- km 39,608 bis km 39,952 (Entlangführung in der Mitte des linken Fahrstreifens), gemäß der Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund nach den Projektsunterlagen von DI. Franz Paikl, GZ. 1390-02/20,

muss ein Sondernutzungsvertrag Zahl: STBA2-SN-45/105-2020 mit der NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln abgeschlossen werden.

Der entsprechende Sondernutzungsvertrag wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt und soll beschlossen und in zweifacher Ausfertigung unterfertigt werden.

Wechselreden: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Sondernutzungsvertrages STBA2-SN-45/105-2020 mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße für die Errichtung eines Regenwasserkanals und einer Wasserleitung auf der B60 in Margarethen/Moos.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Hauptplatzgestaltung Margarethen/Moos, Straßenbauarbeiten Erd- und Baumeister-, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die notwendigen Straßenbauarbeiten - Erd- und Baumeister-, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Hauptplatzneugestaltung in der KG. Margarethen/Moos ist eine beschränkte Ausschreibung durch den ZT. Büro DI. Franz Paikl erfolgt und es wurden folgende Angebote bei der Angebotseröffnung am 28.5.2020 abgegeben:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| - Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha | EUR. 404.970,05 inkl. 20 % MWSt. |
| - Fa. Pittel + Brausewetter GmbH. | EUR. 429.313,00 inkl. 20 % MWSt. |
| - Fa. Granit | EUR. 499.706,76 inkl. 20 % MWSt. |
| - Fa. Leyrer & Graf | EUR. 423.821,14 inkl. 20 % MWSt. |
| - Fa. PORR | EUR. 521.792,76 inkl. 20 % MWSt. |
| - Fa. Strakabau | EUR. 457.135,46 inkl. 20 % MWSt. |

Gemäß dem Vergabevorschlag vom Büro DI. Franz Paikl vom 5.6.2020 wird nach rechnerischer und sachlicher Überprüfung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 vorgeschlagen, die Leistungen für die Straßenbauarbeiten Erd- und Baumeister-, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Hauptplatzes in der KG. Margarethen/Moos, an die Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha zum Gesamtpreis von EUR. 404.970,05 inkl. 20 % MWSt. zu vergeben.

Dies war auch im zuständigen Ausschuss und dieser hat den Vergabevorschlag befürwortet.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, Vzbgm. Werner Herbert

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeister-, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Hauptplatzes in der KG. Margarethen/Moos an den Bestbieter STRABAG AG. gemäß Vergabevorschlag vom Büro DI. Franz Paikl vom 5.6.2020 zum Bruttopreis von EUR. 404.970,05 inkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Änderung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Die Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung in der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa vom 23.6.2016 ist notwendig geworden, da in regelmäßigen Abständen eine Gebührenanpassung vorgenommen werden muss.

Auch von der Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass eine Kostendeckung erforderlich ist, um weiterhin auch Förderungen und Bedarfszuweisungen vom Land NÖ bekommen zu können.

Die genauen Details wurden in der Ausschusssitzung am 15.06.2020 besprochen und Änderungen wie folgt vorgeschlagen.

- Erhöhung der Wasseranschlussabgabe von EUR. 5,34 auf EUR. 7,20/m²
- Erhöhung der Bereitstellungsgebühr von EUR. 16,00 /m³/h auf EUR. 21,40 /m³/h

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Die Wasserabgabenordnung soll mit Wirkung vom 1.10.2020 geändert werden.

Der Text der Verordnung lautet wie folgt – **siehe Beilage „A“**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende

WASSERABGABENORDNUNG

Für die öffentliche Gemeindewasserleitung
in der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

beschlossen.

§ 1 Grundsätzliches

In der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2 Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit **EUR 7,20 / m²** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **EUR 3.851.989,--** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **28.779 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.

§ 4 Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und deshalb die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- und Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 21,40** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Verrechnungsgröße in m³/h</i>	<i>x</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in EUR pro m³/h</i>	<i>=</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in EUR</i>
3		21,40		64,20
7		21,40		149,80
17		21,40		363,80
95		21,40		2.033,00
155		21,40		3.317,00
395		21,40		8.453,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **EUR 1,65** festgesetzt.

§ 7

Variante A = einmalige Ablesung

Entrichtung des Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher 12 Monate. Er **beginnt mit 1. Oktober** und **endet mit 30. September**.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
- | | | | |
|--------------------------|------------|-----|---------------|
| 1. Teilzahlungszeitraum: | 1. Oktober | bis | 31. Dezember |
| 2. Teilzahlungszeitraum: | 1. Jänner | bis | 31. März |
| 3. Teilzahlungszeitraum: | 1. April | bis | 30. Juni |
| 4. Teilzahlungszeitraum: | 1. Juli | bis | 30. September |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am **15. November, 15. Februar, 15. Mai, 15. August** entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- (4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung auf ein Konto der Gemeinde zu erfolgen.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01. Oktober 2020 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltenden Abgabensatz anzuwenden.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Ing. Milos Matijevic, Vzbgm. Werner Herbert, GR. Julia Trinko, GGR. Christian Grubmüller, GR. Andreas Toifl-Tusch, GGR. Alexander Toifl-Tusch, GGR. Christian Lutz

Stellungnahme von GGR. Ing. Milos Matijevic:

Wir haben die höchsten Wassergebühren in der Umgebung mit EUR. 1,65 für 1 m³ Wasser. Im Vergleich dazu haben Reisenberg EUR 1,25, Mannersdorf EUR. 1,45 und Trautmannsdorf EUR. 1,40 Wasserbezugsgebühren pro m³. Jetzt werden auch noch die anderen Gebühren erhöht. Gerade jetzt wo die Leute weniger Geld in der Tasche haben, wegen der Corona Krise. Das ist ein falsches Signal. Ihm ist aufgefallen, dass diese Erhöhungen immer knapp nach der GR-Wahl passieren. Dies war schon 2010 und 2016 so. Er sieht dies als Spekulation, um mögliche Wahlergebnisse nicht zu beeinflussen.

Bgm. Plöchl weist diese Kritik auf Schärfste zurück.

Vzbgm. Herbert ergänzt hierzu, dass die Gemeinde keinen Spielraum mehr hat, weil der Wasserhaushalt schwer defizitär ist und daher diese Gebührenerhöhung unbedingt notwendig ist. Ihm ist klar, dass jede Erhöhung ein schmerzhafter Schritt ist, auch für jene, die diese Erhöhung vornehmen und beschließen müssen. Das anderswo die Wasserbezugsgebühren niedriger sind kann schon sein, aber bei den anderen Gebühren (Wasseranschlussabgabe und Bereitstellungsgebühr) liegt unsere Gemeinde weit unter den anderen Gemeinden. Daher wurde gerade in diesen Bereichen eine moderate Anpassung vorgenommen, die den Wassergebührenhaushalt nachhaltig verbessert, was langfristig auch im Sinne der Bevölkerung ist. Die Kritik, dass diese Erhöhungen immer nach der Wahl passieren, nimmt wird als kreative Wortspende zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Änderung der Wasserabgabenordnung mit Wirkung vom 1.10.2020 – siehe Beilage „A“.

Mit selber Wirksamkeit wird dadurch die Wasserabgabenordnung vom 23.6.2016 außer Kraft gesetzt.

Abstimmung:	dafür:	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (GEMa)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand:

Berichte aus den Geschäftsressorts

a) Vzbgm. Werner HERBERT:

- **Siehe Beilage „B“** – In Ergänzung zu seinem Bericht erklärt Vzbgm. Herbert, dass seit kurzem im Wasserleitungssystem in Margarethen/Moos ein erhöhter Verbrauch von 10 m³ in der Stunde als Abgang festgestellt worden ist, was auf einen größeren Rohrbruch hinweist. Seit heute in der Früh wird mit Unterstützung der Fa. Nagl Meßtechnik, des Büros von DI. Franz Paikl und dem Gemeindearbeiter Dragan Vujicic versucht, durch Teilabsperungen auf die Ursache zu kommen. Bisher wurde das Industriegebiet M/M. und die Pater Theresius-Siedlung mit Teilabsperungen durchgecheckt. Er hofft, dass noch vor dem Wochenende der Fehler festgestellt werden kann. Wenn man diesen gefunden hat, wird sofort von der Fa. STRABAG aufgegraben.

b) GGR. Christian LUTZ:

- **Siehe Beilage „C“**

c) GGR. Alexander TOIFL-TUSCH

- **Siehe Beilage „D“**

d) GGR. Christian GRUBMÜLLER

- **Siehe Beilage „E“**

e) GGR. Helmut Tomek:

- **Siehe Beilage „F“**

f) GGR. Michael GRILL:

- **Siehe Beilage „G“** – In Ergänzung zu seinem Bericht bringt GGR. Grill einen Kurzbericht über die GABL-Versammlung vom 23.6.2020. Er hat erreicht, dass die Firmen eine Zugangsberechtigungskarte für das WSZ bekommen. Der GABL benötigt dafür eine Firmenliste, wenn möglich im Excel-Format. Bei der Seuchenvorsorgeabgabe erfolgt eine Erhöhung von EUR. 13,50 auf EUR. 15,00 ab 1.1.2021, die ja zur Bekämpfung von Human-Epidemien (20 %) und zur Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes (80 %) dient. Die Ausgaben für den Bau des WSZ Enzersdorf-Trautmannsdorf betragen EUR. 856.477,49. Als Information für alle Gemeinderäte: am 15.10.2020 findet ein Tag der offenen Tür beim GABL statt. Eine separate Einladung kommt noch. Im Herbst wird die Flurreinigung nachgeholt. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

g) GGR. Ing. Milos MATIJEVIC:

- **Kein schriftlicher Bericht abgegeben**

h) JGR. Andreas WANNASEK:

- **Siehe Beilage „H“**

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand:

Bericht Bürgermeister

- Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass seine Berichte schon in den bisherigen Tagesordnungspunkten abgebildet sind und daher hat er keine weiteren Ergänzungen.

Gemeinderatssitzung am 25.6.2020

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand:

Anfragen

- GGR. Ing. Milos Matijevic fragt an, seit wann die Gemeinde von der Flughafenspange weiß.

Vzbgm. Herbert erklärt hierzu, dass im Juni 2018 ein „Runder Tisch“ ins Leben gerufen wurde. Im Vorjahr wurden die Pro und Kontra für diverse Routen im Norden, im Süden und eine direkte Linie diskutiert. In Bezug auf Umwelt und regionale Gegebenheiten waren verschiedene Themen zu berücksichtigen, wie zB. Natura 2000-Gebiete, Arbesthaler Hügelland und dergl. Im März, noch vor Corona, gab es eine Sitzung, wo erstmals konkrete Trassenführungen von den ÖBB vorgestellt worden sind. Am 27.5.2020 fand eine Klausur statt, wo seitens der Bürgermeister-Runde die Trassenvariante „Bündelung Ostbahn“ unter gewissen Voraussetzungen akzeptiert worden ist. Von Enzersdorf/Fischa gab es dazu ein klares „NEIN“ und es wurde eine Tunnelvariante im Gemeindegebiet von Enzersdorf/Fischa gefordert.

Am 4.6.2020 gab es eine Sitzung mit den ÖBB, wo die vertiefte Prüfung der Trasse „Bündelung Ostbahn“ präsentiert wurde. Die Forderung unserer Gemeinde war einmal mehr eine Tunnelvariante vom Friedhof Kleinneusiedl bis zur „Batthyany“-Straße bei der Gemeindegrenze zu Trautmannsdorf. Ebenso wurde im Protokoll seitens unserer Gemeinde vermerkt, dass die vertiefte Prüfung dieser Trassenvariante ergebnisoffen und ohne Präjudiz auf eine bestimmte Trassenfestlegung vorgenommen wird. Es wurde grundsätzlich ein vorläufiges Stillschweigen über diese Entscheidung bis zur Beendigung bis zur nächsten Sitzung am 07.09.2020 vereinbart. Dann hat ÖBB eine Presseinfo hinausgegeben und damit die vertiefte Prüfung der Trassenvariante „Bündelung Ostbahn“ öffentlich gemacht. Der Rest ist Allgemeinwissen und bekannt.

GGR. Ing. Matijevic fragt weiters nach, warum seit 2018 weder der Gemeinderat, noch die Bevölkerung darüber informiert worden ist. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass dies unter den Bürgermeistern so akkordiert war. Vzbgm. Herbert ergänzt hierzu, dass Herr Dr. Vana der Mediator bei diesen „Runden Tisch“ ist und mit ihm gemeinsam mit den Bürgermeistern vereinbart wurde, die Bevölkerung erst dann zu informieren, wenn eine bestimmte Trassenvariante untersucht wird.

GGR. Michael Grill Michael berichtet, dass bei der letzten Präsentationsveranstaltung der Bürgerinitiative diese 4 Varianten vorgestellt worden.

GGR: Ing. Matijevic stellt nochmals die Frage an Vzbgm. Herbert, ob dieser der zuletzt veröffentlichten Variante zugestimmt hat?

Vzbgm. Herbert erklärt hierzu, dass es keine Abstimmung zu dieser Variante gab und er deshalb auch keine Zustimmung zu dieser Variante abgeben hätte können.

Danach entsteht eine eingehende Diskussion zwischen GR. Julia Trinko, GGR. Christian Grubmüller, GGR. Ing. Milos Matijevic, Vzbgm. Werner Herbert, Bgm. Markus Plöchl.

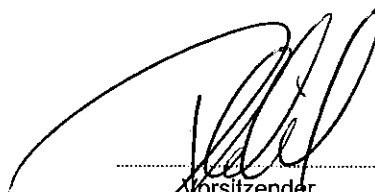
Bgm. Plöchl stellt abschließend fest, dass die ÖBB und nicht die Gemeinden aus der Vereinbarung über die Veröffentlichung ausgebrochen ist.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt um 19:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am _____ genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:


Schriftführer


Vorsitzender

.....
ÖVP

.....
FPÖ

.....
SPÖ

.....
GEMa